

Schlusse kein Fest dieser Kirche einzutragen vermochte. Damit fallen zugleich die aus diesem Festverzeichnis gezogenen Schlüsse für die Entstehungszeit des M. H., denn es ist klar, dass diese jetzt höchstens für das Alter der Quelle verbindlich sein könnten. Von Bischof Aunachar war also in dem Calendar nur die Ordination und nicht auch die Deposition angemerkt, obwohl diese (7. kl. Oct.) in den erhaltenen Theil gefallen wäre. Das benutzte Festverzeichnis der Kirche von Auxerre war also unter diesem Bischof, einem Zeitgenossen Gregors von Tours¹, aufgestellt worden, und man weiss auch sonst, dass sich dieser Mann um die Ordnung des Kirchenwesens der Stadt grosse Verdienste erworben hat.

Streichen wir alle Einzel-Varianten der Hss. und achten nur auf das, was allen Hss. gemeinsam ist, so erhalten wir, wenn wir uns der Führung Duchesne's anvertrauen, die Recension von Auxerre. Von dieser führt er uns weiter zu der ursprünglichen Gestalt des M. H., und von Gallien gelangen wir seinen Spuren folgend in das wahre Vaterland der Schrift; denn nicht in Gallien hat sie nach ihm das Licht der Welt erblickt, sondern in Italien, und die gallischen Feste sollen Zuthaten eines späteren Bearbeiters sein. Sie stehen, wie bereits bemerkt wurde, häufig, aber nicht immer am Schlusse der Artikel, tragen zum Theil² auch einen anderen Charakter als die fremdländischen und sind im Gegensatz zu diesen im Allgemeinen weniger verdorben. Hier vermisste ich die Prüfung, inwiefern die andere Beschaffenheit der benutzten Quellen und das grössere Interesse des Verf. an diesen Festen diese Verschiedenheiten hervorgerufen haben kann. Der eben gelieferte Nachweis von der Benutzung eines Calendars der Kirche von Auxerre und die augenscheinliche Verschiedenheit dieser Quellen von den benutzten fremdländischen, den orientalischen, römischen und afrikanischen, bestärkt mich in meiner Ansicht. Es ist auch mit Rücksicht auf die weniger sorgfältige Behandlung dieser letztern Feste und besonders mit Rücksicht auf die häufige Wiederholung derselben Namenreihen zu beachten, dass der Verf. in den vorangeschickten Briefen über den Umfang des Stoffes grenzenlos gelogen hatte, — er war ja ein Fälscher —, indem er behauptete, es gäbe keinen Tag, an dem weniger als 500 Feste gefunden würden, ausser dem 1. Januar. Bei der

1) Vgl. Scr. rer. Merov. I, S. 653. 2) Eine Ausnahme bildet z. B. Eptadius von Cervon, der in den nichtgallischen Theil eingereiht und wie ein Fremder behandelt ist, 8. kl. Sept.: 'Et alibi Eptati presbyteri'.